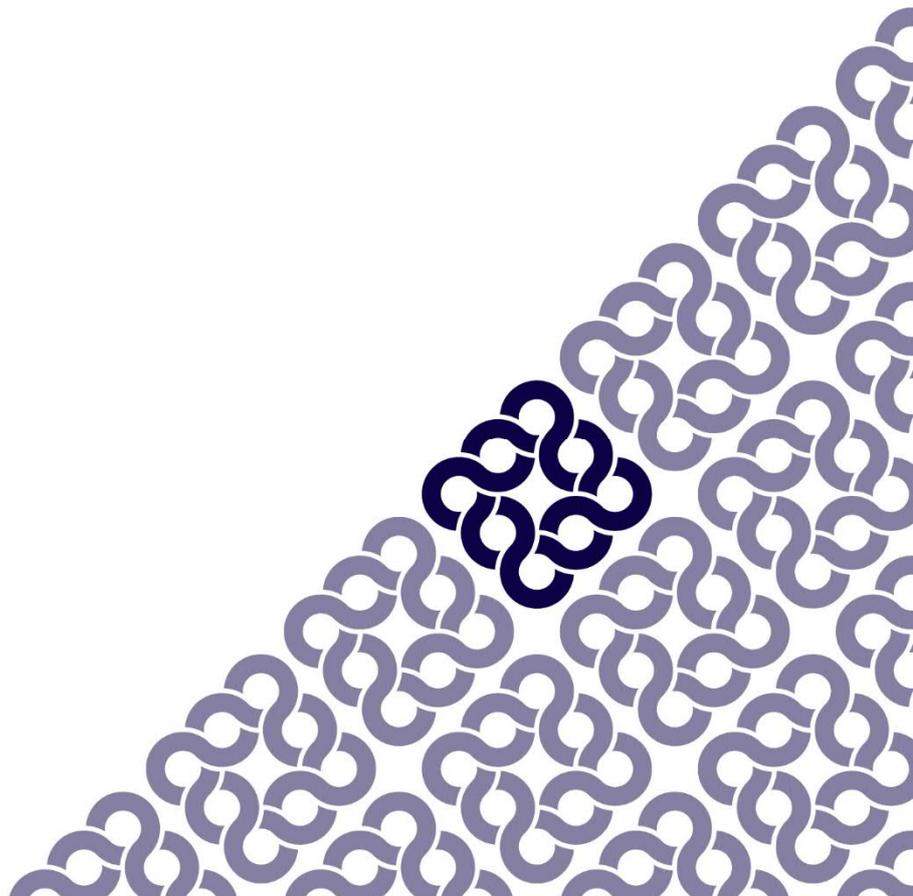




Geschäftsbericht für
das Geschäftsjahr
2021

Athora Deutschland Service
GmbH,
Wiesbaden



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Verwaltungsorgane.....	5
Lagebericht der Athora Deutschland Service GmbH.....	7
Bericht der Geschäftsführung.....	7
Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung	11
Ausblick.....	21
Jahresabschluss.....	25
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021.....	25
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	27
Anhang.....	28
Registerinformation.....	28
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	28
Erläuterung zur Jahresbilanz	31
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	36
Ergebnisverwendung	39
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	40
Bericht des Beirats	45

Verwaltungsorgane

Beirat der Athora Deutschland Service GmbH

L u k a s Z i e w e r (seit 3. März 2022)
Group Chief Risk Officer, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

E r i c V i e t (seit 3. März 2022)
Managing Director, Belgium&Germany, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

R a c h e l L y n c h (bis 2. März 2022)
Group Risk Senior Director, Athora Ireland Services Ltd., Ireland

R a l f S t e f f e n S c h m i t t (bis 2. März 2022)
Group General Counsel, Athora Holding Ltd., Bermuda

Y a n n i s S k i a d a s (bis 19. März 2021)
Group Head of Transformation and Integration, Athora Ireland Services Ltd., Ireland

Geschäftsführung

Dr. Claudius Vievers
Vorsitzender der Geschäftsführung
Wiesbaden

Strategische Planung & Strategisches
Projektmanagement Office (SPO)
Risk Management

Bettina Hoch (seit 1. Juli 2021)
Geschäftsführerin
Wiesbaden

Finanzen

Stefan Kropp
Geschäftsführer
Wiesbaden

Vertragsverwaltung/Kundendienst
Informationstechnologie
Betriebsorganisation

Heinz Jürgen Roppertz (bis 30. Juni 2021)
Geschäftsführer
Wiesbaden

Rechnungswesen
Finanzwesen
Finanzplanung
Rechnungslegung (HGB und IFRS)
Rechnungsprüfung
Eigenmittelberechnungen
Solvency II Säule 3
Kostenplanung

Lagebericht der Athora Deutschland Service GmbH

Bericht der Geschäftsführung

Wirtschaftliche Entwicklung

Die globale Wirtschaftsleistung hat sich im vergangenen Jahr trotz des weiterhin verbreiteten Corona-Virus deutlich erholt. Laut bisher vorliegenden Prognosen von verschiedenen Konjunkturforschungsinstituten ist die Weltwirtschaftsleistung im Jahr 2021 voraussichtlich um 5,6 % gewachsen. Deutschlands Wirtschaftsleistung ist in diesem Zeitraum voraussichtlich um 2,7 % gewachsen, während die Wirtschaftsleistung im Euroraum voraussichtlich sogar um 5,0 % zulegen konnte. Die Wirtschaftsleistung der USA ist laut Schätzungen um 5,5 % gewachsen, während die chinesische Wirtschaft voraussichtlich sogar um 8,0 % zulegen konnte.

Die deutsche Wirtschaft ist verhalten in das Jahr 2021 gestartet. So ging die Wirtschaftsleistung im 1. Quartal 2021 gegenüber dem Vorquartal um 1,9 % zurück, da die 2. Corona Welle Deutschland zu einem Lockdown zwang. Im 2. Quartal konnte sie gegenüber dem Vorquartal um 2,0 % zulegen, da die zunehmenden Lockerungen den privaten Konsum positiv beeinflussten. Im 3. Quartal lag das Wachstum gegenüber dem Stand zum Ende des 2. Quartals noch einmal bei 1,7 %. Im 4. Quartal ist die Wirtschaftsleistung voraussichtlich um 0,5 % bis 1,0 % zurückgegangen. Maßgeblich für den Rückgang im 4. Quartal waren die Auswirkungen der 4. Corona Welle, die in Deutschland erneut zu Einschränkungen geführt hat. Es bestehen weiter Lieferprobleme. Damit hat Deutschland anders als zum Beispiel Frankreich oder Großbritannien, das Vorkrisenniveau des Jahres 2019 noch nicht wieder erreicht.

Die Inflation war eines der vorherrschenden Themen des Jahres 2021. Die Inflationsrate für Deutschland lag für das vergangene Jahr bei 3,1 %. Für die USA wird für das Gesamtjahr 2021 eine Inflation von rund 5,0 % erwartet. Im Dezember 2021 lag diese sogar bei 7,0 %. Die jährliche Inflationsrate des Euroraums lag im Dezember 2021 voraussichtlich bei 5,0 %. Die hohe Inflation in Deutschland wurde insbesondere durch einen starken Anstieg der Energiepreise ausgelöst. Auch die Rücknahme der temporären Mehrwertsteuersenkung zum 1. Januar 2021 hat zu einer höheren Inflation beigetragen. Die Inflation im Euroraum liegt mit aktuell 5,0 % deutlich über der Zielinflation der EZB von jährlich 2,0 %. Trotz der hohen Inflation im Euroraum ist der Einlagenzins der EZB für Banken bei -0,5 % verblieben. Die EZB erwarb auch im vergangenen Jahr Anleihen im Rahmen des Pandemie-Notprogramms PEPP. Analog zur EZB hat auch die Fed den amerikanischen Leitzins unverändert in der Spanne von 0 bis 0,25 % gelassen. Auch erwarb die Fed im Jahr 2021 weiter Anleihen. Inzwischen hat das Anleiheportfolio der Fed ein Volumen von knapp 8,8 Billionen Dollar erreicht.

Der Dax ging mit 15.885 Punkten aus dem Handel des Jahres 2021 und legte über das Jahr 15,8 % zu. Der Eurostoxx 50 konnte im selben Zeitraum um 21,2 % und der Dow Jones sogar um 28,3 % zulegen. Aktien konnten im vergangenen Jahr von der robusten Weltwirtschaft, der positiven Gewinnentwicklung bei den Unternehmen und der hohen Inflation profitieren.

Lebensversicherungsmarkt

Im Rahmen einer vorläufigen Schätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) wird für das Jahr 2021 ein im Vergleich zum Vorjahr prozentual Rückgang der Beitragseinnahmen der Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds um 1,4 % auf 101,8 Milliarden Euro (Vorjahr: 103,2 Milliarden Euro) erwartet. Ursächlich für diese Entwicklung war ein rückläufiges Einmalbeitragsgeschäft. So ging das Einmalbeitragsgeschäft gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % auf 36,5 Milliarden Euro zurück, während die laufenden Beitragseinnahmen um 0,6 % auf 65,3 Milliarden Euro zulegen konnten.

Das Ergebnis der Bundestagswahl im September 2021 könnte für die Rolle der Lebensversicherung als Altersversorgungsprodukt noch weitreichende Folgen haben. So plant die neue Bundesregierung einen staatlichen Aktienfonds als Pflichtversicherung einzuführen. Diese Pflichtversicherung würde eine Abwahlmöglichkeit enthalten. Gleichzeitig wurde der Höchstrechnungszins zum 1. Januar 2022 auf 0,25 % abgesenkt, um dem weiterhin niedrigen Zinsumfeld Rechnung zu tragen. Das niedrige Zinsumfeld hat die Lebensversicherungsunternehmen auch im vergangenen Jahr belastet. So mussten die betroffenen Lebensversicherer im Jahr 2021 zusätzlich 11,0 Milliarden Euro in die Zinszusatzreserve einstellen. Insgesamt sind damit jetzt ca. 100,0 Milliarden Euro in dieser Rückstellung eingestellt. Das Zinsumfeld stellt einige Versicherer vor große Herausforderungen. So hat die BaFin im Jahr 2021 kommuniziert, dass 20 Lebensversicherer und 40 Pensionskassen unter intensiver Beobachtung stehen. Bei dieser Gelegenheit machte die BaFin deutlich, dass sie Lebensversicherern das Neugeschäft verbieten wird, sofern diese nicht dauerhaft in der Lage sind eine Solvenzquote von 100 % zu erfüllen.

Die Deklarationen zur Überschussbeteiligung für 2022 sind analog zum Vorjahr im Durchschnitt weiter gesunken, auch wenn die Senkung im Vergleich zum Vorjahr etwas niedriger ausgefallen ist. So sank die laufende Verzinsung von durchschnittlich 2,06 % im Jahr 2021 auf 1,99 % für 2022. Immerhin konnte die Mehrheit der Versicherer, die bereits für das Jahr 2022 deklariert haben, ihre Überschussbeteiligung gegenüber dem Vorjahr stabil halten.

Geschäftsverlauf der Athora Deutschland Service GmbH

Zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Deutschland Service GmbH bestehen ein Beherrschungs- und ein Ergebnisabführungsvertrag. Zudem gibt es Service- und Dienstleistungsverträge mit Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit weiteren Unternehmen der Athora Holding Gruppe. Auch wurden alle Mitarbeiter bereits 2017 auf die Athora Deutschland Service GmbH sowie die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG übertragen, so dass die operative Tätigkeit der Verwaltung der Lebensversicherungspolice jetzt dort durchgeführt wird. Im Rahmen der durch den Aufsichtsrat am 27. Juni 2017 beschlossenen Maßnahme wurden die Abteilungen Kundendienst, Informationstechnologie, Planung & Controlling, Rechnungswesen, Risikomanagement, Aktuariat sowie zum Teil das Vorstandssekretariat auf die Athora Deutschland Service GmbH sowie die Bereiche Recht, Steuern, Interne Revision, Personal & Kommunikation, Teile des Direktionssekretariats sowie die Compliance-, Geldwäsche- und Datenschutzbeauftragten an die

Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ausgegliedert. In enger Abstimmung mit dem Vorstand der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Pensionskasse AG erfolgten die Restrukturierungsmaßnahmen in den beiden Gesellschaften, um die operativen Abläufe der ausgelagerten Aufgaben für diese beiden Lebensversicherer sicherstellen zu können.

Die Zusammensetzung des Führungsteams der Athora Deutschland Service GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2021 verändert. Heinz-Jürgen Roppertz ist am 30. Juni 2021 aus der Geschäftsführung der Athora Deutschland Service GmbH ausgeschieden und wurde am 1. Juli 2021 von Bettina Hoch ersetzt. Außerdem ist Yannis Skiadas am 19. März 2021 aus dem Beirat der Athora Deutschland Service GmbH ausgeschieden. Ralf Steffen Schmitt und Rachel Lynch sind mit Wirkung zum Ablauf des 2. März 2022 aus dem Beirat ausgeschieden. Seit 3. März 2022 gehören Eric Viet und Lukas Ziewer dem Beirat an. Die Zusammensetzung des Beirats und der Geschäftsführung der Athora Deutschland Service GmbH wird unter Verwaltungsorgane auf Seite 5 und 6 dieses Geschäftsberichtes ersichtlich.

Der Herausforderung, in Zeiten sehr niedriger und sogar negativer Zinsen freierwerdende Liquidität wieder neu anzulegen, haben sich die Gesellschaften gestellt. Mit dem weiteren Ausbau eines Luxemburger Spezialfonds wurde die Basis geschaffen, die Strategische Asset Allocation (SAA) umzusetzen und auszubauen. Ziel der SAA ist es, über die notwendigen Instrumente Möglichkeiten zu schaffen, um bei den niedrigen Zinsen ausreichende Erträge zu generieren. Durch ein teilweises Sub-Outsourcing der Front-Office Aktivitäten wird zudem auf die Expertise und Erfahrung der Apollo Asset Management International zurückgegriffen. Die Ausschüttungen aus den Spezialfonds haben zu guten Ergebnissen geführt. Die Anteile am Grundstücksspezialfonds wurden unter Hebung erheblicher stiller Reserven verkauft und in eine Luxemburger Reservierte Alternativer Investmentfonds Konstruktion eingebracht, durch die das Grundstücksteam den Auf- und Ausbau einer Real Estate Plattform für die Unternehmen der Athora Gruppe unterstützen kann.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr von 12.364.029 Euro auf 11.816.810 Euro gesunken. Grund hierfür sind u.a., dass auf der Aktivseite Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 3.427.487 Euro (Vorjahr: 1.428.290 Euro) gegenüber der Athora Deutschland GmbH beinhaltet sind und der Rückgang des Bankguthabens von 8.214.228 Euro auf 5.479.143 Euro, sowie auf der Passivseite bei den Rückstellungen für Lieferantenrechnungen ein Anstieg von 466.520 Euro auf 1.481.302 Euro aufgrund der Kosten für ein laufendes Großprojekt berücksichtigt wurden.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist aufgrund des im Jahr 2012 zwischen der Athora Deutschland Service GmbH und der Muttergesellschaft Athora Deutschland GmbH geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag unverändert. Deshalb wird nach der Hauptversammlung der gesamte Jahresverlust in Höhe von 3.427.487 Euro von der Athora Deutschland GmbH für die Athora Deutschland Service GmbH übernommen und die Gesellschaft hat damit im Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag von 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro) erwirtschaftet. Im Vorjahr übernahm die Athora Deutschland GmbH im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages Verluste in Höhe von 1.428.290 Euro von der Athora Deutschland Service GmbH. Verluste beider Jahre entstanden maßgeblich durch Aufwendungen für zukünftige Kosteneinsparungspläne.

Wesentliche Treiber der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 waren sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Position beinhaltet die Kosten für das große Migrationsprojekt der Athora Deutschland Gruppe. Beim strategisch wichtigen Projekt AGOS, welches die Migration des Lebensversicherungsbestandes der Gesellschaft auf die SaaS Plattform ABS vorsieht, wurden im vergangenen Jahr wichtige Fortschritte erzielt. So konnte der Zugang zur ABS-Plattform eingerichtet werden und die beiden für das Jahr 2021 geplanten Releases erfolgreich durchgeführt werden. Das Projekt wird dabei aktiv von der IT-Anwendungsentwicklung und dem IT-Betrieb unterstützt.

Entwicklung der Leistungskennziffern

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Umsatzerlöse	18.220.353 Euro	19.190.893 Euro
Jahresergebnis	-3.427.487 Euro	-1.428.290 Euro

Auch 2021 gab es keine wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die Lage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 von Bedeutung waren. Bei geringer natürlicher Fluktuation wird auf Mitarbeiter mit vieljähriger Berufserfahrung zurückgegriffen. Zur Verbesserung der Kostensituation wird im Rahmen eines Restrukturierungsprogramms weiterhin sozialverträglich der Mitarbeiterbestand verringert, ohne dabei die Dienstleistungen für die Kunden der Lebensversicherer der Athora Deutschland Holding GmbH & Co.KG zu verändern.

Analog dem Vorjahr haben sich die Umsatzerlöse erwartungsgemäß aufgrund des abschmelzenden Vertragsbestandes verringert. Das Ergebnis 2021 wurde durch die Migrationskosten des Projektes AGOS maßgeblich beeinflusst. Dieses Projekt ermöglicht nach der Umsetzung eine Variabilisierung der Fixkosten ermöglichen. Auch im nächsten Jahr werden die Kosten des Umstrukturierungsprojektes die Gesellschaft noch beeinflussen. Jahresverluste werden von der Muttergesellschaften gemäß Ergebnisabführungsvertrag ausgeglichen. Dies bedeutet, dass wir im Jahr 2022 mit einem ähnlichen Verlust in Höhe des Vorjahres rechnen.

Da die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG und ihre Tochterunternehmen Unternehmen sind, deren Versicherungsbestände dauerhaft abnehmen, werden die finanziellen Leistungsindikatoren sowie die nicht finanziellen Leistungsindikatoren nicht unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit verwendet.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Risikomanagementsystem

Enterprise Risk Management Framework

Das Enterprise Risk Management Framework ist die Grundlage für das Risikomanagement in allen Bereichen des Unternehmens. Ziel ist es, das Management in die Lage zu versetzen, mit Unsicherheiten und den damit verbundenen Risiken und Chancen effektiv umzugehen, indem die Fähigkeit der Organisation zur Wertschöpfung verbessert wird, die zur Erfüllung der Unternehmensstrategie beiträgt.

Das Enterprise Risk Management Framework setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei sich die einzelnen Bausteine gegenseitig beeinflussen:



Risikostrategie

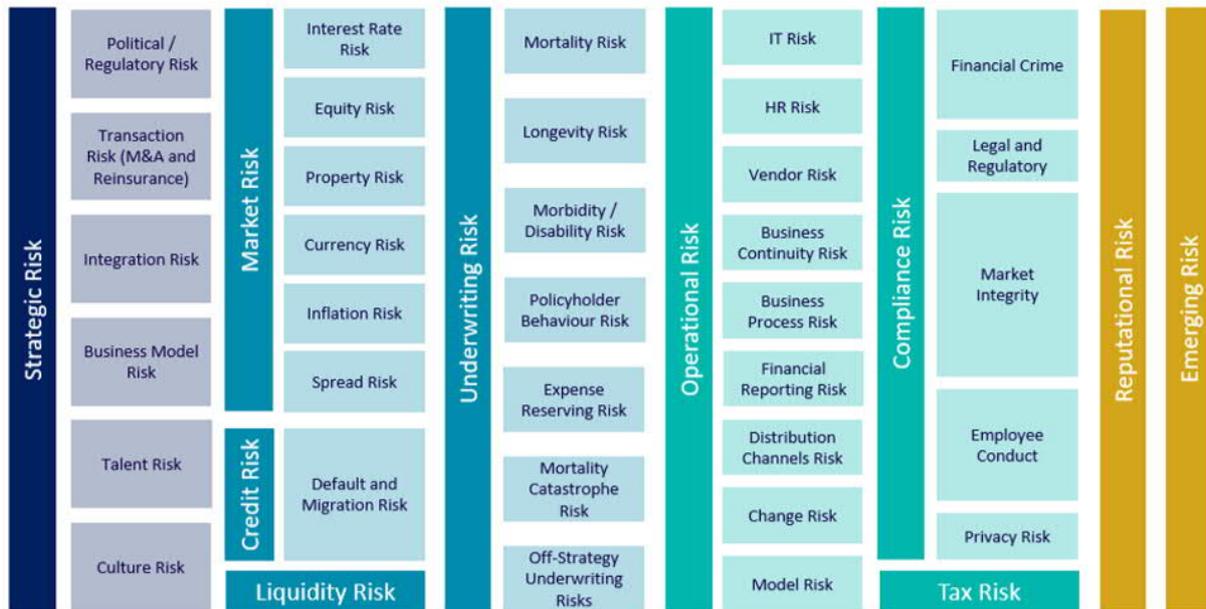
Ziel der Risikostrategie ist es, die Unternehmensstrategie in einer Weise zu unterstützen, die auf die erklärte Risikotoleranz der Gesellschaft ausgerichtet ist, nachhaltig ist und die Anforderungen der Stakeholder (z.B. Versicherungsnehmer, Aktionäre, Regulatoren und Mitarbeiter) berücksichtigt. Die Bewertung der Risikopräferenzen führt zu einem spezifischen Risikoprofil, das die Risiken widerspiegelt, die die Gesellschaft eingehen will und welche Risiken sie durch Risikominderungstechniken oder andere Managementmaßnahmen vermeiden möchte.

Risikoappetit & Toleranz

Die Risikotoleranz unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie im Rahmen der verfügbaren Ressourcen.

Risikoidentifikation

Die Gesellschaft hat ein Risikouniversum definiert, das alle wesentlichen Risiken erfasst, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Um potenzielle neue und aufkommende Risiken zu identifizieren und zu überwachen, verfügt das Unternehmen über einen Emerging Risk-Prozess und erfasst alle eingetretenen und potenziell relevanten Risiken, sodass die Angemessenheit des Risikouniversums und des Risikomanagementsystems fortlaufend sichergestellt werden.



Risikobewertung

Es gibt eine einheitliche Methodik für die Risikomessung bei Athora, die die Grundsätze festlegt, die für alle Aspekte der Berechnung und Meldung marktkonsistenter Informationen sowohl intern als auch extern gelten. Für neue und bestehende Geschäftsprozesse werden Analysen durchgeführt, um die im Prozess vorhandenen operationellen Risiken aufzuzeigen und bei der Entwicklung geeigneter Kontrollen zu unterstützen.

Risikosteuerung

Wenn eine Risikoexponierung innerhalb der Risikotoleranz liegt, kann das Management das Risiko akzeptieren. Bei Überschreitungen von Limiten ist das Management verpflichtet, geeignete Maßnahmen im Sinne der jeweiligen Risikopolitik zu ergreifen. Diese Maßnahmen können das Akzeptieren dieses Risikos (z. B. wenn der Verstoß gering oder vorübergehend ist), die Steuerung des Risikos (durch Verbesserung der Prozesse und Kontrollen oder Einführung neuer Kontrollen), die Übertragung des Risikos (durch Auslagerung an Dritte, Rückversicherung oder Absicherung des Risikos oder Versicherung gegen das Risiko) oder die Vermeidung des Risikos (Beendigung von Aktivitäten, die das Risiko verursachen) umfassen. Dabei werden die Auswirkungen auf die Verringerung der Wahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkungen des Risikos sowie die Kosten und der Nutzen alternativer Maßnahmen auf das Risiko berücksichtigt.

Risikoberichterstattung

Zur Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken werden Risikoberichte erstellt, die die Auswirkungen der wichtigsten Markt- und versicherungstechnischen Risiken auf die Erträge und das regulatorische Kapital aufzeigen sowie zusätzliche Berichte für das Kreditkonzentrationsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko.

Risikoüberwachung

Die wesentlichsten Risikothemen werden durch das Risk Assessment regelmäßig identifiziert und überwacht. Eine Analyse über die Risikosituation wird dem Risk Management Committee

vierteljährlich vorgelegt und diskutiert. Eine effektive Risk Governance ist ein wichtiges Element der Risikokontrolle, das klare Verantwortlichkeiten und strukturierte Entscheidungsprozesse vorgibt.

Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems im Geschäftsjahr und Ausblick

Regelmäßig werden im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG Verbesserungsmöglichkeiten zusammen mit der Implementierung des Governance-Systems der internationalen Athora Gruppe überprüft. So wurde im Jahr 2021 die Aufbauorganisation weiter optimiert.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)

Die Geschäftsleitung ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und die Funktionsfähigkeit adäquater rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen und des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems verantwortlich.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem etabliert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren, die Wirksamkeit und Effizienz der Vorgänge sowie die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen gewährleistet. In diesem Zusammenhang hat sich die Gesellschaft im Jahr 2021 an dem gruppenweiten Projekt zur Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems beteiligt und wird die erweiterten Anforderungen fristgerecht umsetzen.

Die Kontrollaktivitäten der Gesellschaft zielen insbesondere darauf ab, ein angemessenes Niveau an interner Kontrolle über die operative Tätigkeit und die Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es, die Zuverlässigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der internen und externen Berichterstattung sowie die Sicherung der Vermögenswerte zu gewährleisten. Die Grundsätze des Enterprise Risk Management Frameworks und des internen Kontrollsystems wurden in die zugrundeliegenden Richtlinien des gesamten Unternehmens eingebettet.

Die allgemeinen Grundsätze des Internen Kontrollrahmens gelten für alle Fachbereiche:

- Alle Mitarbeiter müssen sich an den Verhaltenskodex halten. Der Verhaltenskodex besagt, dass alle Mitarbeiter ihre Arbeit auf ethische Weise ausführen;
- Wenn Mitarbeiter Betrug, unübliche Rechnungslegungsvorgänge oder anderes unethisches Verhalten bemerken oder beobachten, sollten sie dies einem Mitglied der Geschäftsleitung, dem Inhaber der Compliance-Funktion oder der lokalen Whistleblower-Hotline melden;
- Alle Fachbereiche verfügen über ein internes Kontrollsystem, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Geschäftsunterlagen angemessen vor Verlust, Diebstahl, Änderung oder unbefugtem Zugriff geschützt sind;
- Alle Fachbereiche verfügen über eine angemessene Aufgabentrennung. Sofern eine angemessene Trennung nicht erreicht werden kann, werden andere Kontrollen eingerichtet und dokumentiert;
- Alle Fachbereiche verfügen über Business Continuity-Pläne mit einem regelmäßigen Aktualisierungsprozess; und

- Die Geschäftsunterlagen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den lokalen gesetzlichen Bestimmungen geführt.

Das IKS beinhaltet unter anderem das Modell der drei Verteidigungslinien, wobei die zweite und dritte Verteidigungslinie die Schlüsselfunktionen sind wie bei den Versicherungsgruppen erforderlich.

In der ersten Verteidigungslinie ist das IKS der Gesellschaft als integraler Bestandteil des Governance Systems in den Fachbereichen organisiert. Diesen obliegt es, im jeweiligen Verantwortungsbereich strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar und für alle Mitarbeiter verfügbar. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion. Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision. Für jede Schlüsselfunktion beschreibt eine Leitlinie, die Aufgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Governance-Leitlinie bildet den Rahmen für die im Unternehmen etablierten Leitlinien. Die Leitlinien werden regelmäßig mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen durch den jeweiligen Leitlinienverantwortlichen aktualisiert.

Der Beirat der Gesellschaft überwacht die Wirksamkeit des IKS.

b) Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) zum Rechnungslegungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework) sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Für jeden einzelnen rechnungslegungsrelevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken sowie die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Ebenso verantworten die Prozessverantwortlichen die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. Erforderlichenfalls benennen die Prozessverantwortlichen für die Durchführung der Kontrollen zuständige Mitarbeiter. Die in den Prozessen identifizierten Risiken und die zur Risikominimierung implementierten Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen / Systeme - die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen - ist ein Vorgehen konzipiert. Dieses

Vorgehen umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von End Usern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Athora Deutschland Holding GmbH & Co KG für die deutsche Gruppe auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Dieses stuft die Gesellschaft in den erweiterten Kreis des IKS ein. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC stellt die Athora Deutschland GmbH & Co KG durch Ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzbilanz relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert, und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und ggfs. GAP-Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die VMF und der für die Aufstellung der Solvenzbilanz wie auch der HGB-Abschluss relevanten Mitarbeiter im Bereich Finanzen und Aktuariat.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Risikoprofil

Die Risikostrategie von Athora gibt die Richtung für das angestrebte Risikoprofil vor und unterstützt gleichzeitig die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Risikostrategie werden Risikotoleranzen und -limite festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft jederzeit eine Solvenz- und Liquiditätsposition aufrechterhält, die gewährleistet, dass kein realistisches Szenario zu einem Ausfall der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern führt. Das Unternehmen steuert die Risiken zum Nutzen seiner Kunden und anderer Stakeholder. Die Gesellschaft ist strategischen, finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist so konzipiert, dass diese Risiken effektiv und effizient im Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden. Die wichtigsten Risiken zum Jahresende 2021 sind das Kosten- und Talentrisiko.

Financial Risks

a) Versicherungstechnische Risiken

Da die Gesellschaft eine reine Service-Gesellschaft ist, hat sie keine versicherungstechnischen Risiken mit Ausnahme des Kostenrisikos.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko resultiert aus Veränderungen der angefallenen Kosten bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.

Für die Athora Deutschland Service GmbH besteht das Risiko, dass aufgrund des im Jahr 2012 zwischen der Athora Deutschland Service GmbH und der Muttergesellschaft Athora Deutschland GmbH geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ein gegebenenfalls entstehender Jahresfehlbetrag nicht per Ertrag aus der Verlustübernahme durch die Athora Deutschland GmbH ausgeglichen werden können. Die Athora Deutschland GmbH hat eine positive Going Concern Prognose sowie ausreichend Eigenkapital, so dass das Risiko für die Athora Deutschland Service GmbH als sehr gering einzustufen ist.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und kontrolliert das Kostenrisiko und versucht durch Steigerung der Effizienz und Automatisierung von Prozessen die Kosten weiter zu reduzieren und zu variabilisieren.

b) Ausfallrisiken

Die Gesellschaft unterliegt keinem nennenswerten Ausfallrisiko.

Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage

a) Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung

Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftlichen Entwicklungen sowie Entwicklungen der Kapitalmärkte wurden ausführlich auf den Seiten 7 bis 9 des Lageberichts ausgeführt.

b) Marktrisiken

Die Gesellschaft unterliegt keinem Marktrisiko.

c) Gegenparteiausfallrisiko

Die Gesellschaft unterliegt keinem Gegenparteiausfallrisiko.

Non-financial Risks

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Sie sind eine direkte Folge des Geschäftsbetriebs und können nicht diversifiziert oder vollständig abgeschwächt werden. Die Gesellschaft hat die Kategorien von Ereignissen für operationelle Risiken gemäß

Risikouniversum identifiziert. Die Gesellschaft steuert und überwacht aktiv ihr operationelles Risiko, und die Geschäftsführung hat keine Toleranz für Maßnahmen oder das Fehlen von Maßnahmen, die zu wesentlichen negativen Risikoereignissen führen könnten. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken eine mittlere Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen in den jeweiligen Abteilungen unterlegt (IKS); zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmenskultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden erfasst und regelmäßig hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert und überwacht.

Die Gesellschaft misst der IT-Sicherheit eine große und wachsende Bedeutung zu. Demzufolge wurde im Jahr 2021 zusammen mit der internationalen Athora Gruppe das IT-Risikomanagement weiter ausgebaut, um auch möglichen Cybergefahren frühzeitig zu begegnen. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung des Client-Management-Systems wird die IT den wachsenden Anforderungen gerecht. Auf Basis einer umfangreichen Analyse hat die Gesellschaft die Absicht, geeignete Teile der IT-Infrastruktur auszugliedern, was der BaFin frühzeitig angezeigt wurde. Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation (Notfallpläne, Notfallhandbuch der IT-Sicherheitsrichtlinien) erfolgen unter Risikogesichtspunkten. So wurde in 2021 die besondere Herausforderung bewältigt, alle Mitarbeiter mit neuen Notebooks insbesondere auch für die Arbeit im Homeoffice auszustatten, ohne dass es zu relevanten Einschränkungen gekommen ist. Die neu erkannten oder sich verändernden Risiken werden kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt eine Weiterentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die kontinuierliche Entwicklung.

Die Anzahl des operativen Change Requests / Projekte ist weiterhin hoch und wurde durch das Arbeiten aus dem Homeoffice weiter erschwert. Dies stellt ein Risiko für die Projekte selbst und für die Business as usual Prozesse dar. Durch konsequente Führung und striktes Management konnten alle wesentlichen Projekte weitergeführt bzw. erfolgreich beendet werden und daneben weitere, ungeplante Maßnahmen erfolgreich beendet werden. Das Management ist sich des Risikos bewusst und steuert alle Projekte eng.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren. Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichsnotfallpläne.

Vor etwas mehr als zwei Jahren wurde das Coronavirus das erste Mal sequenziert. Seitdem ist der Erreger bereits tausendfach mutiert, aber nur wenige Virusvarianten haben den Verlauf der Pandemie bestimmt. Das Robert Koch-Institut schätzt die Gefährdung durch COVID-19 für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt unverändert als sehr hoch ein. Ursächlich hierfür ist das Auftreten und die rasante Verbreitung der Omikronvariante, die sich nach derzeitigem Kenntnisstand deutlich schneller und effektiver verbreitet als die bisherigen Virusvarianten. Dadurch kommt es zu einer schlagartigen Erhöhung der Infektionsfälle und es kann auch zu einer schnellen Überlastung des Gesundheitssystems und ggf. weiterer Versorgungsbereiche kommen.

Bund und Länder haben zum Jahresbeginn 2022 mit Ergänzungen zu den geltenden Corona-Regeln neue Schritte vereinbart, um die Ausbreitung des Virus zu bremsen. Zu Jahresbeginn 2022 sind 72,6 % der Menschen in Deutschland vollständig gegen das Coronavirus geimpft. Mehr als 38 Millionen Menschen haben bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten. Zugleich gibt es Höchststände in der Zahl von Neuinfektionen.

Athora hat sich seit Beginn der Krise im Frühjahr 2020 klar für die Gesundheit und Unversehrtheit der Mitarbeiter eingesetzt und frühzeitig die weit überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter die Arbeit aus dem Homeoffice empfohlen, wobei durch eine Verbesserung der technischen Ausstattung im Homeoffice die Effektivität und Effizienz der Arbeit sogar erhöht werden konnte. Auch während der Sommermonate, in denen die Inzidenzen deutlich gesunken waren, blieb das Homeoffice Angebot bestehen und wurde von der überwiegenden Mehrheit der Mitarbeiter genutzt. Zudem wurde das Büro mit hochmodernen Luftfiltern ausgestattet, um so den Aufenthalt im Büro so sicher wie möglich zu gestalten. Athora hat zudem allen Mitarbeitern ein Impfangebot gemacht, um so der Gesundheitsvorsorge umfänglich gerecht zu werden.

Wir gehen davon aus, dass die Corona Krise keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird, siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts, und die Erreichung unserer geplanten Ziele beeinflussen wird.

Das operationelle Risiko ist breit gestreut und nicht auf eine dieser Kategorien konzentriert.

Strategisches Risiko

Um das Abgangsrisiko von Key-Playern und Potentialträgern und den damit verbundenen Verlust von Know-How im Rahmen des laufenden Change Prozesses zu reduzieren, hat sich die Unternehmensführung auf verschiedene Pläne zur Mitarbeiterbindung und Mitarbeiterförderung in der gesamten Organisation geeinigt. Damit soll das Risiko des Verlustes von Know-How auf die Höhe der Risikobereitschaft reduziert werden, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft keine Schlüsselpersonen verliert. Das Talentrisiko wird regelmäßig überprüft.

Nachtrag zum Risikolagebericht

Mit Beginn des kriegerischen Überfalls Russlands auf die Ukraine Ende Februar 2022, hat sich die Risikosituation für nahezu jedes Unternehmen verändert. Alle Prognosen sind von erhöhter

Unsicherheit geprägt, die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen werden fragil und die Volatilität an den Finanzmärkten hoch bleiben. Auf Basis der aktuellen Erkenntnisse ergibt sich folgende Situation:

- Gesamtüberblick

Eine für die internationale Athora Gruppe durchgeführte Risikoanalyse zeigt auf, dass sich die Auswirkungen auf die Athora Gruppe und die Geschäftseinheiten in Europa als aktuell unwesentlich darstellen. Athora hat kein geografisches Engagement in Russland oder der Ukraine. Zusätzlich zur Überprüfung des aggregierten Investment-Exposures gegenüber Russland und der Ukraine haben die Athora-Teams die Auswirkungen des geopolitischen Umfelds und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Kreditmärkte, andere Marktfaktoren (einschließlich börsendotierter Aktien, privater Aktien, Energiemärkte und anderer Makrotrends), Versicherungsrisiken (z. B. Verhalten der Versicherungsnehmer, Sterblichkeit/Morbidität usw.), Ratings, Operationen, Cyber-Risiken und Menschen untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die derzeit angenommene Risikoexposition als gering bis sehr gering einzustufen ist – insgesamt kann die weitere Entwicklung aber nur sehr schwierig prognostiziert werden; je nach Verlauf können sich wesentliche Änderungen ergeben. Es wurden bereits erste Maßnahmen ergriffen, um das Bewusstsein für Cybersicherheitsrisiken zu schärfen und die Managementpläne für Vorfälle zu aktualisieren. Außerdem wurde ein Krisenreaktionsteam eingerichtet, um kurz- und mittelfristige Maßnahmen zu diskutieren und zu planen.

- Kapitalanlagen

Die Effekte in der Kapitalanlage auf die Athora Deutschland durch den Angriff Russlands sind aktuell gering. Die Gesellschaft hält weder direkte noch indirekte Investments und ist aufgrund der Asset Allocation grundsätzlich weniger von Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen. Jedoch können durch geopolitische, ökonomische und humanitäre Auswirkungen die Zins- und Aktienmärkte langfristig negativ beeinflusst werden. Höhere Zinssätze aufgrund eines inflationären Umfelds und einer Verringerung der Stimulierung durch die Zentralbanken werden in der Regel zu einer Ausweitung der Spreads führen.

- Liquidität

Die Unternehmen von Athora sind defensiv positioniert, um etwaigen Liquiditätsauswirkungen aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine standzuhalten.

- Mitarbeiter

Auch die direkten Auswirkungen auf die Mitarbeiter wird begrenzt sein, da keine Mitarbeiter in der Ukraine oder in Russland tätig sind.

- Outsourcing

Athora prüft regelmäßig alle wichtigsten Lieferanten und potenziellen Unterauftragnehmern, um festzustellen, ob die Fähigkeit, Dienstleistungen für Athora zu erbringen, beeinträchtigt ist und wenn ja, welche Schritte notwendig sind, um die Kontinuität der Dienstleistungen sicherzustellen.

- Inflation

Infolge der Auswirkungen auf die Energiepreise, die sich bereits auf einem hohen Niveau befanden, hat Athora die Inflationsprognosen erhöht. Höhere Energiepreise können auch zu einer Belastung der Verbraucherausgaben führen.

- Geschäftsstrategie

Die Athora beobachtet die Situation in der Ukraine unter strategischen Gesichtspunkten aktiv. Gegenwärtig sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung zu erwarten.

Zusammenfassung der Risikolage

Die Gesellschaft nutzt das Risikomanagement zur aktiven Steuerung mit dem Ziel, Wert für alle Stakeholder zu schaffen. Hierzu hat die Gesellschaft einen expliziten Risikoappetit verabschiedet. Durch die Weiterentwicklung der Governance hat sich die Gesellschaft zukunftsorientiert ausgerichtet. Derzeit sind keine Entwicklungen absehbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflussen.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung stehen unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Ausblick

Wirtschaftliche Entwicklung

Deutschlands Wirtschaft leidet aktuell unter den Einschränkungen aufgrund der 4. Coronawelle, so ging die Wirtschaftsleistung im 4. Quartal um voraussichtlich 0,5 % bis 1,0 % zurück. Unter den Coroneinschränkungen leiden insbesondere der Handel sowie Restaurants und Hotels. Die Industrie dagegen leidet nicht unter fehlender Nachfrage, sondern unter fehlendem Angebot. Es gibt in diesem Sektor einen Mangel an Vorprodukten und Rohstoffen. Dieser Mangel ist ein Resultat der gestörten globalen Lieferketten. Sofern sich das Virus im Sommer 2022 zurückzieht, dürfte ein starker Aufschwung einsetzen. Darüber hinaus dürfte es in Deutschland zu Nachholeffekten beim Konsum kommen. So haben die Deutschen aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Aussichten und der Lockdowns seit Beginn der Pandemie rund 200 Milliarden Euro an Extraersparnissen zurückgelegt. Für Deutschland prognostiziert die Gesellschaft ein reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 4,0 % für das Jahr 2022. Das BIP-Wachstum der Eurozone sollte bei 3,9 % und das der USA ebenfalls bei 4,0 % liegen. Für China wird sogar ein Wachstum von 5,6 % prognostiziert. Insgesamt ist die Meinung der Gesellschaft, dass die Weltwirtschaft in der Spannweite zwischen 4,0 % und 4,9 % im Jahr 2022 anwachsen wird.

Für das Jahr 2022 zeichnet sich eine Wende bei der Zinsentwicklung ab. So hat die amerikanische Zentralbank Fed angekündigt ihre Anleihenkäufe im März 2022 beenden zu wollen. Evtl. wird sie sogar schon vor März anfangen ihr Anleiheportfolio von knapp 8,8 Billionen Dollar zu reduzieren. Darüber hinaus plant sie im Laufe des Jahres bis zu drei Mal die Zinsen anzuheben. Die Fed reagiert damit auf die anhaltend hohe Inflation in den USA. Vor diesem Hintergrund erwartet die Gesellschaft, dass sich der Leitzins der Fed zum Jahresende 2022 in einer Spanne von 0,38 % und 0,9 % bewegen wird. Die EZB dagegen hat eine Zinserhöhung für das Jahr 2022 praktisch ausgeschlossen. Es wird daher prognostiziert, dass der Einlagenzins der EZB für Banken analog zum Jahr 2021 im Jahr 2022 bei -0,5 % bleibt. Die EZB hat entschieden ihre Anleihekäufe im Laufe des Jahres 2022 zurückfahren zu wollen. Die sich abzeichnende Zinswende wird grundsätzlich zu einer Höherverzinsung von Staatsanleihen führen. Die 10-jährigen Bundesanleihen werden daher in der Spannbreite zwischen 0,0 % und 0,3 % zum Jahresende 2022 erwartet. Die Verzinsung der 10-jährigen Treasuries wird zum selben Zeitpunkt in einer Spanne von 1,9 % und 2,25 % erwartet. Für 2022 wird eine Inflationsrate für Deutschland von 2,7 %, für den Euroraum von 2,4 % und für die USA von 4,0 % erwartet. So dürften hohe Energiepreise und die Weitergabe der höheren Lieferkosten an die Verbraucher zu einer vergleichsweise hohen Inflation führen.

Die hohe Bewertung der Aktien im Zusammenspiel mit der Erwartung steigender Zinsen dürfte das Potenzial steigender Aktienkurse im Jahr 2022 begrenzen und zu einer erhöhten Volatilität an den Aktienmärkten führen. Sofern Mitte des Jahres die Lieferengpässe überwunden werden, dürfte die anziehende Konjunktur die Angst vor steigenden Marktzinsen befeuern, was zu einer Korrektur an den Kapitalmärkten führen dürfte. Gleichzeitig dürften die Aktienmärkte auch im Jahr 2022 davon profitieren, dass es aufgrund des Niedrigzinsumfelds auch weiterhin einen Mangel an Anlagealternativen zu einem Aktieninvestment gibt. Der DAX wird zum Ende des Jahres 2022 in der Spannbreite zwischen 16.000 und 17.000 Punkten erwartet.

Ob die hier erstellten Prognosen tatsächlich eintreffen, wird maßgeblich davon abhängen, ob sich die aktuell vorherrschende Omikron-Variante nicht aggressiver als die Delta-Variante entpuppt und dass sich auch keine anderen aggressiven Corona-Varianten entwickeln bevor weite Teile der Bevölkerung geimpft sind.

Der am 24. Februar 2022 begonnene militärische Angriffskrieg Russlands gegen den Staat Ukraine, der den seit 2014 durch die Annexion der Krim durch Russland begonnen Konflikt auf nicht einschätzbaren Ausmaß verschärft hat, wird weitreichende globale geopolitische, ökonomischen und humanitäre Auswirkungen haben. Mit der Verschlimmerung der Lage in der Ukraine und den bislang beschlossenen massiven Sanktionen gegen Russland deuten sich auch ernste Folgen für die deutsche Konjunktur in Form von weiteren Verschlechterungen der bestehenden Störungen in der Lieferkette und den verstärkten Inflationsdruck an. Es sind bereits Auswirkungen auf den Zins – und Aktienmärkten ersichtlich.

Die Athora zeichnet kein Versicherungsgeschäft in der Ukraine oder Russland. Die Athora Deutschland hält auch keine Kapitalanlagen aus diesen Ländern. Insofern erwarten wir aktuell keine direkten Auswirkungen auf unser Geschäft. Sekundäreffekte am globalen Kapitalmarkt oder auf die volkswirtschaftliche Entwicklung würden aber auch unsere Gesellschaft, wie alle anderen Marktteilnehmer, betreffen. Für diesen Fall dürften Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen für das kommende Geschäftsjahr und die Erreichung der Planziele entstehen.

Lebensversicherungsmarkt

Das Ergebnis der Bundestagswahl im September 2021 könnte für die Rolle der Lebensversicherung als Altersversorgungsprodukt noch weitreichende Folgen haben. So plant die neue Bundesregierung eine staatlichen Aktienfonds als Pflichtversicherung einzuführen. Diese Pflichtversicherung würde eine Abwahlmöglichkeit enthalten. Gleichzeitig wurde der Höchstrechnungszins zum 1. Januar 2022 auf 0,25 % abgesenkt, um dem weiterhin niedrigen Zinsumfeld Rechnung zu tragen. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit die Altersversorgungsprodukte der Lebensversicherer gegen ein neues effizientes Altersversorgungsprodukt der Politik bestehen werden.

Die EU-Kommission hat im Rahmen der Solvency-II-Review einen Vorschlag vorgelegt, wie Solvency II überarbeitet werden soll. Dieser Vorschlag sieht vor, dass die gefallen Marktinsen stärker als bisher bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden müssen. So soll für Verbindlichkeiten, die länger als 20 Jahre laufen, zukünftig eine flacher Zinskurve angewendet werden. Sofern dieser Vorschlag implementiert würde, müssten die Versicherer für langlaufende Verbindlichkeiten mehr Eigenkapital zurücklegen. Die anhaltend niedrigen Zinsen führen außerdem dazu, dass die Lebensversicherer voraussichtlich dieses Jahr zusätzlich 6 Milliarden Euro in die Zinszusatzreserve einstellen müssen. Diese Herausforderungen könnten zur Folge haben, dass die Anzahl der Versicherungsunternehmen und Pensionskassen, welche unter die intensiverte Aufsicht der BaFin stehen, weiter steigt.

Auch das Thema Nachhaltigkeit dürfte für Lebensversicherer im Jahr 2022 weiter an Bedeutung gewinnen. So dürften die Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in diesem Jahr konkretisiert werden. Sofern die Corporate Sustainable Reporting Directive (CSRD) im Jahr 2022 implementiert wird, müssen Unternehmen, die bestimmte Kriterien erfüllen, ab dem Jahr 2023 Auskunft zu ihren Klimazielen und Nachhaltigkeitskennzahlen geben. Versicherer wären davon sowohl als berichtendes Unternehmen als auch als Kapitalanleger betroffen.

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnet der GDV mit einem Beitragswachstum der Lebensversicherung von 1,0 % bis 2,0 %.

Athora Deutschland Service GmbH

Nach der Implementierung des Namens Athora in die Firmierung der deutschen Unternehmensgruppe der Athora Holding wird es weiterhin eine herausfordernde Aufgabe sein, den Namen Athora im deutschen Lebensversicherungsmarkt bekannter zu machen. Chancen für unser Unternehmen sehen wir im Jahr 2022 in der Optimierung von Prozessen mit weniger Personal zur Reduzierung von Kosten auch durch länderübergreifende und gruppenweite interne Maßnahmen. Wir gehen aufgrund der detailliert auf Einzelgesellschaftsebene vorhandenen Mehrjahresplanung der Gesellschaft davon aus, dass die Umsätze sich im Geschäftsjahr 2022 innerhalb einer Bandbreite von 18,0 Mio. Euro bis 20,0 Mio. Euro entwickeln werden. Aufgrund der Mehrjahresplanungsrechnung gehen wir von einem unveränderten Eigenkapital in Höhe von 1.278.250 Euro (Vorjahr: 1.278.250 Euro) aus.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athora Deutschland GmbH hielt zum 31. Dezember 2021 die Mehrheit am Grundkapital der Athora Deutschland Service GmbH. Alleinige Gesellschafterin der Athora Deutschland GmbH ist die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum per 31. Dezember 2021 im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda ist.

Dank an die Mitarbeiter

Es arbeiteten einschließlich der leitenden Angestellten durchschnittlich 96 Mitarbeiter für die Athora Deutschland Service GmbH. Wir sprechen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit, ihr besonderes Engagement, ihren großen Einsatz, für ihr Vertrauen in unsere Gesellschaft und alle anderen Firmen der Athora Deutschland Gruppe und die im Geschäftsjahr 2021 gemeinsam erzielten Erfolge unseren ganz besonderen Dank aus. Zu unseren gemeinsamen Erfolgen haben auch der offene und vertrauensvolle Dialog und die gute Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat beigetragen.

Wiesbaden, den 3. März 2022

Die Geschäftsführung

Dr. Claudius Viewers

Bettina Hoch

Stefan Kropp

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Athora Deutschland Service GmbH

Aktivseite	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	150.080	287.797
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	150.080	287.797
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.058.456	608.482
Summe Sachanlagen	1.058.456	608.482
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	102.017	0
Summe Finanzanlagen	102.017	0
Summe Anlagevermögen	1.310.553	896.279
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	206
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.595.494	1.731.386
	3.595.494 EUR (Vj. 1.731.386 EUR)	
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	760.005	760.059
	3.717 EUR (Vj. 4.246 EUR)	
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.355.498	2.491.651
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.479.808	8.216.943
Summe Umlaufvermögen	9.835.306	10.708.593
C. Rechnungsabgrenzungsposten	670.951	759.157
Summe der Aktiva	11.816.810	12.364.029

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Athora Deutschland Service GmbH

Passivseite	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
1. Gezeichnetes Kapital	1.278.250	1.278.250
Summe Eigenkapital	1.278.250	1.278.250
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.554.715	1.499.661
2. Sonstige Rückstellungen	8.657.494	8.168.386
Summe Rückstellungen	10.212.209	9.668.047
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161.476	56.719
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.214	1.172.161
davon: mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0 EUR (Vj. 0 EUR)	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	118.661	188.852
davon: aus Steuern	118.541 EUR (Vj. 188.852 EUR)	
Summe Verbindlichkeiten	326.351	1.417.732
Summe der Passiva	11.816.810	12.364.029

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Athora Deutschland Service GmbH

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	18.220.353	19.190.893
2. Sonstige betriebliche Erträge	427.999	262.265
davon: Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	341 EUR (Vj. 0 EUR)	
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.819.183	10.955.579
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.655.413	1.648.831
davon: für Altersversorgung	303.615 EUR (Vj. 206.942 EUR)	
Summe Personalaufwand	9.474.597	12.604.410
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	456.859	553.802
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.990.782	7.546.438
davon: Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	9.930 EUR (Vj. 89 EUR)	
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39.721	0
davon: aus verbundenen Unternehmen	0 EUR (Vj. 0 EUR)	
aus der Abzinsung von Rückstellungen	39.721 EUR (Vj. 0 EUR)	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	153.964	176.798
davon: an verbundenen Unternehmen	0 EUR (Vj. 0 EUR)	
aus der Abzinsung von Rückstellungen	2.989 EUR (Vj. 37.853 EUR)	
8. Ergebnis nach Steuern	3.388.130	1.428.290
9. Sonstige Steuern	39.357	0
10. Erträge aus Verlustübernahme	3.427.487	1.428.290
11. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	0	0
12. Bilanzverlust	0	0

Anhang

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Deutschland Service GmbH mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 10157 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß deutschen Handelsgesetzbuches nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände - entgeltlich erworbene unternehmensspezifische Software - wurden zu Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Standardsoftware wird unter immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Geringwertige immaterielle Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten netto zwischen 250,01 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einem steuerlichen Sammelposten („Poolverwaltung“) aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz aktiviert, der über 5 Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – linear abgeschrieben wird. Zu jedem Stichtag wird geprüft, ob Abschreibungen wegen Wertminderungen vorzunehmen sind. Von dem Wahlrecht der Aktivierung für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurde kein Gebrauch gemacht. Anlagegüter kleiner 250,01 Euro wurden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt.

Forderungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen erforderlich sind.

Die Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten werden ebenfalls zum Nennwert angesetzt.

Bei dem Ausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Rückdeckungen aus Lebensversicherungsalterszusagen, die mit ihrem Deckungskapital zuzüglich Gewinnanteilen bilanziert werden.

Aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Die Gesellschaft ist eine Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital im Eigenkapital der Gesellschaft ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem prognostizierten durchschnittlichen Marktzins (10-Jahres Durchschnitt) in Höhe von 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Jahresendzins entspricht dem zum 31. Dezember 2021 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,87 %. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rententrend von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) bzw. 1,8 % (Vorjahr: 1,8 %) und ein Einkommenstrend von 0 % (Vorjahr: 0 %) der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt. Bewertet werden die zukünftigen abgezinsten Leistungen soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind. Aufgrund der Änderungen der handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften von 7 auf 10 Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 117.272 EUR (Vorjahr: 156.255 EUR), der einer laufenden Ausschüttungssperre unterliegt.

In der Bilanzposition Pensionsrückstellungen sind nach § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Altersvorsorgeverpflichtungen verrechnet auszuweisen. Bei Rückstellungen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, ergibt sich der Wertansatz gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB aus dem Maximum von Mindestleistung und dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt unter Anwendung eines Zinssatzes von 1,35 % (Vorjahr: 1,60 %), sowie eines Einkommenstrends von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %).

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Durch die Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf 15 Jahre ausgeübt.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) betragen 817 Euro und sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhaltet.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Alle Bestände in fremden Währungen außerhalb des Euroraumes wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2021, dem letzten Bankentag des Jahres 2021, angesetzt. Erträge und Aufwendungen sind zum Tageskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktiva

Zu A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Software in Betrieb	58.485	0	0	-24.729	33.756
Standardsoftware	153.644	40.017	-5.539	-77.182	110.941
Geringwertige Wirtschaftsgüter	75.668	1.297	0	-71.582	5.383
Gesamt	287.797	41.314	-5.539	-173.493	150.080

	in Betrieb	Standardsoftware	Geringwertige Software	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Anschaffungskosten (historisch)	18.923.794	7.602.675	1.063.377	27.589.846
Abschreibungen (kumuliert, historisch)	-18.865.310	-7.449.031	-987.709	-27.302.050
Buchwert 01.01.2021	58.485	153.644	75.668	287.797
Zugänge 2021	0	40.017	1.297	41.314
Abgänge 2021	0	-245.184	0	-245.184
Umbuchungen 2021	0	0	0	0
Zuschreibungen 2021	0	0	0	0
Abschreibungen 2021	-24.729	-77.182	-71.582	-173.493
Abschreibungen auf Abgänge 2021	0	239.646	0	239.646
Buchwert 31.12.2021	33.756	110.941	5.383	150.080
Abschreibungen auf Zugänge 2021	0	-7.210	-259	-7.470
Abschreibungen auf Umbuchungen 2021	0	0	0	0
Abschreibungen auf Zuschreibungen 2021	0	0	0	0

II. Sachanlagen

	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
BGA Hardware	426.479	79.306	-48.749	-106.213	350.823
BGA Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.830	277.793	-46.435	-26.658	280.530
Geringwertige Wirtschaftsgüter	106.173	471.426	0	-150.496	427.104
Gesamt	608.482	828.525	-95.184	-283.367	1.058.456

	Langlebige Anlagegüter EUR	Betriebs-und Geschäfts- ausstattung EUR	Gering- wertige Anlagegüter EUR	Insgesamt EUR
Anschaffungskosten (historisch)	811.538	287.341	1.065.392	2.164.271
Abschreibungen (kumuliert, historisch)	-385.059	-211.511	-959.219	-1.555.789
Buchwert 01.01.2021	426.479	75.830	106.173	608.482
Zugänge 2021	79.306	277.793	471.426	828.525
Abgänge 2021	-201.657	-238.920	0	-440.576
Umbuchungen 2021	0	0	0	0
Zuschreibungen 2021	0	0	0	0
Abschreibungen 2021	-106.213	-26.658	-150.496	-283.367
Abschreibungen auf Abgänge 2021	152.908	192.485	0	345.392
Buchwert 31.12.2021	350.823	280.530	427.104	1.058.456
Abschreibungen auf Zugänge 2021	-11.744	-18.395	-94.285	-124.424
Abschreibungen auf Umbuchungen 2021	0	0	0	0
Abschreibungen auf Zuschreibungen 2021	0	0	0	0

Zu B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderung gegen verbundene Unternehmen

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verrechnungskonten mit dem konzerneigenen Immobilienfonds Athora Real Estate S. à r.l., Luxemburg, Athora Ireland Services Ltd., Dublin, und Athora Holdings Limited, Bermuda sowie der Athora Lebensversicherung AG ausgewiesen. Ebenso beinhaltet sind Forderungen aufgrund der Verlustübernahme aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 3.427.487 Euro (Vorjahr: 1.428.290 Euro) gegenüber der Athora Deutschland GmbH. Alle Forderungen aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Aktivwert aus nicht kongruenten Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne für von der Athora Lebensversicherung AG bei sich selbst abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 742.253 Euro (Vorjahr: 755.811 Euro) ausgewiesen.

Zu C. Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition enthält vorausgezahlte Verwaltungskosten mit 576.348 Euro (Vorjahr: 677.263 Euro) und die Mietvorauszahlung für Januar 2022 in Höhe von 94.604 Euro (Vorjahr: 81.895 Euro).

Passiva

Zu A. Eigenkapital

Das Stammkapital (gezeichnetes Kapital) beträgt unverändert 1.278.250 Euro.

Zu B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesem verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundene Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Entwicklung dieser Posten stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Übertragung EUR	31.12.2021 EUR
Deckungsvermögen	330.808	5.210	20.175	0	315.843
Durch Rückdeckungsversicherung finanzierte Pensionsrückstellungen	330.808	5.210	20.175	0	315.843
Saldo	0	0	0	0	0

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert der historischen Anschaffungskosten. Der Aktivwert aus nicht kongruenten Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne für von der Athora Deutschland Service GmbH über die Athora Lebensversicherung AG abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Der Aktivwert von verpfändeten, kongruent rückgedeckten Versorgungszusagen wird mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite verrechnet.

Den Aufwendungen für rückgedeckte Pensionsrückstellungen in Höhe von 5.210 Euro standen Erträge in gleicher Höhe aus dem Aktivwert gegenüber.

Aufgrund der geänderten Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf die nächsten 15 Jahre ausgeübt. Danach ergibt sich ein jährlicher Zuführungsbetrag in Höhe von mindestens 817 Euro.

Der im Geschäftsjahr 2021 noch nicht erfasste Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.325 Euro wird in den folgenden Jahren bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt.

2. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
Es handelt sich um Rückstellungen für:	EUR	EUR
Abfindungen mit Sozialplan	3.778.396	3.697.465
Lieferantenrechnungen	1.481.302	466.520
Vorruhestandsleistungen	1.110.975	1.333.243
Bonifikationen	665.709	670.447
Jubiläum	497.917	544.262
Aufbewahrung und Archivierung	422.933	584.745
Urlaubs- und Gleitzeitguthaben	303.679	379.654
LTIR Gehalt	184.274	91.396
Berufsgenossenschaften	53.944	60.348
Kosten des Jahresabschlusses	27.061	26.900
Sonstige	131.303	313.407
Gesamt	8.657.494	8.168.386

Der Anstieg der Lieferantenrückstellungen ist hauptsächlich auf das Projekt AGOS zurückzuführen.

Zu C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen die vorausgezahlte Miete.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden 2021 in Höhe von 46.214 Euro (Vorjahr: 1.172.161 Euro) mit der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG.

Alle Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit 118.661 Euro (Vorjahr: 188.852 Euro) betreffen im Wesentlichen Zahlungen der Kirchensteuer sowie Lohnsteuer für den Monat Dezember 2021.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021 resultieren aus den erbrachten Dienstleistungen u.a. für die Verwaltung von Lebensversicherungsverträgen (Finanzen, Kundendienst, Aktuariat, etc.) gegenüber verbundenen Unternehmen und betragen 18.220.353 Euro (Vorjahr: 19.190.893 Euro). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Erträge aus den Service- und Dienstleistungsverträgen vom 28. August 2017 mit den Lebensversicherungseinheiten im Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Konzern.

Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge für die Auflösung von Rückstellungen.

Zu 4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs

Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (173.493 Euro) sowie Sachanlagen (283.367 Euro).

Zu 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter die übrigen Aufwendungen fallen im Wesentlichen Aufwendungen für Miete (1.506.490 Euro), Konzernverrechnungen zwischen der Gesellschaft und anderen verbundenen Unternehmen (1.563.346 Euro) sowie IT- Dienstleistungen (6.401.332 Euro).

Zu 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind für die Abzinsung von Rückstellungen 2.989 Euro (Vorjahr: 37.853 Euro) enthalten.

Zu 8. Erträge aus Verlustübernahme

Im Jahr 2012 wurde zwischen der Athora Deutschland Service GmbH und der Muttergesellschaft Athora Deutschland GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Deshalb wird der gesamte Jahresverlust in Höhe von 3.427.487 Euro von der Athora Deutschland GmbH für die Athora Deutschland Service GmbH übernommen.

Im Vorjahr übernahm die Athora Deutschland GmbH im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages Verluste in Höhe von 1.428.290 Euro von der Athora Deutschland Service GmbH.

Die Athora Deutschland Service GmbH ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen- und umsatzsteuerpflichtigen Organschaft.

Honorar des Abschlussprüfers

Eine Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars erfolgt für die Athora Deutschland Service GmbH gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

	31.12.2021
<u>Das Gesamthonorar inklusive Auslagen betrug:</u>	<u>EUR</u>
Abschlussprüferleistungen	20.500
Insgesamt	20.500

Sonstige Angaben

Gesellschafts- und Konzernverhältnisse

Die Athora Deutschland Service GmbH, Wiesbaden, gehört zu 100% zur Athora Deutschland GmbH. Alle Anteile an der Athora Deutschland GmbH gehören der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. Die Athora Deutschland Service GmbH wird in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, (kleinster und größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Athora Deutschland Service GmbH wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Geschäftsberichte sind jeweils am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Organe

Die Mitglieder und Zusammensetzung des Beirats und der Geschäftsführung sind auf Seite 5 und 6 dieses Berichtes aufgeführt.

Gesamtbezüge des Beirates und der Geschäftsführung, gewährte Kredite

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhielten Bezüge von verbundenen Unternehmen. Der Athora Deutschland Service GmbH bezieht Leistungen von diesen verbundenen Unternehmen und vergütet diese. Damit sind auch Geschäftsführer-Tätigkeiten abgegolten.

Der Beirat erhielt im Geschäftsjahr 2021 keine Bezüge.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitglieder des Beirates bestanden zum 31. Dezember 2021 nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es gibt für die nächsten 2 Jahre 11.325.742 Euro (Vorjahr: 4.138.854 Euro) Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge, Mietverträgen und aus dem AGOS Projekt. Es gibt für größer zwei Jahre Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge und Mietverträgen in Höhe von 20.594.541 Euro. Hier gehen wir von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit aus. Die Aufwendungen sind in der Finanzplanung der Folgejahre in voller Höhe berücksichtigt.

Im Jahr 2021 bestanden mit verbundenen Unternehmen keine Geschäfte mit marktunüblichen Konditionen.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt betrug in 2021 96 Mitarbeiter (Vorjahr: 108 Mitarbeiter), wobei davon 30 in Teilzeit arbeiteten. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren 94 Mitarbeiter (Vorjahr: 100) beschäftigt.

Nachtragsbericht

In der letzten Februarwoche 2022 begann Russland mit einem Angriffskrieg gegen die Ukraine. Wir gehen davon aus, dass dieses kriegerische Ereignis weitreichende Folgen für die Weltwirtschaft haben wird. Wir haben in unserem Risikolagebericht und in unserem Ausblick des Lageberichts die aktuell erkennbaren Auswirkungen für unsere Vermögens, Finanz- und Ertragslage sowie geplanten Ziele kurz erläutert. Eine genauere Quantifizierung dieser Prognosen sowie Auswirkungen von noch weitreichenden Konsequenzen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Vor etwas mehr als zwei Jahren wurde das Coronavirus das erste Mal sequenziert. Seitdem ist der Erreger bereits tausendfach mutiert, aber nur wenige Virusvarianten haben den Verlauf der Pandemie bestimmt. Das Robert Koch-Institut schätzt die Gefährdung durch COVID-19 für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt unverändert als sehr hoch ein. Ursächlich hierfür ist das Auftreten und die rasante Verbreitung der Omikronvariante, die sich nach derzeitigem Kenntnisstand deutlich schneller und effektiver verbreitet als die bisherigen Virusvarianten. Dadurch kommt es zu einer schlagartigen Erhöhung der Infektionsfälle und es kann auch zu einer schnellen Überlastung des Gesundheitssystems und ggf. weiterer Versorgungsbereiche kommen.

Bund und Länder haben zum Jahresbeginn 2022 mit Ergänzungen zu den geltenden Corona-Regeln neue Schritte vereinbart, um die Ausbreitung des Virus zu bremsen. Zu Jahresbeginn 2022 sind 72,6 % der Menschen in Deutschland vollständig gegen das Coronavirus geimpft. Mehr als 38 Millionen

Menschen haben bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten. Zugleich gibt es Höchststände in der Zahl von Neuinfektionen.

Athora hat sich seit Beginn der Krise im Frühjahr 2020 klar für die Gesundheit und Unversehrtheit der Mitarbeiter eingesetzt und frühzeitig die weit überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter die Arbeit aus dem Homeoffice empfohlen, wobei durch eine Verbesserung der technischen Ausstattung im Homeoffice die Effektivität und Effizienz der Arbeit sogar erhöht werden konnte. Auch während der Sommermonate, in denen die Inzidenzen deutlich gesunken waren, blieb das Homeoffice Angebot bestehen und wurde von der überwiegenden Mehrheit der Mitarbeiter genutzt. Zudem wurde das Büro mit hochmodernen Luftfiltern ausgestattet, um so den Aufenthalt im Büro so sicher wie möglich zu gestalten. Athora hat zudem allen Mitarbeitern ein Impfangebot gemacht, um so der Gesundheitsvorsorge umfänglich gerecht zu werden.

Wir gehen davon aus, dass die Corona Krise keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird, siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts, und die Erreichung unserer geplanten Ziele beeinflussen wird.

Weitere wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Deutschland Service GmbH sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Ergebnisverwendung

Mit Datum vom 27. November 2012 wurde zwischen der Athora Deutschland Service GmbH und der Athora Deutschland GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Der gesamte Jahresverlust in Höhe von 3.427.486,55 Euro wird von der Athora Deutschland GmbH für die Gesellschaft übernommen.

Wiesbaden, den 3. März 2022

Athora Deutschland Service GmbH

Dr. Claudius Vievers

Bettina Hoch

Stefan Kropp

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Athora Deutschland Service GmbH, Wiesbaden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athora Deutschland Service GmbH, Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athora Deutschland Service GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Beirat ist für den Bericht des Beirates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- den Bericht des Beirats

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/ Frankfurt am Main, den 11. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Gehring
Wirtschaftsprüfer

Jochen Spengler
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Beirats

Der Beirat der Athora Deutschland Service GmbH hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Schwerpunkte der Beratung des Beirats waren die Neuausrichtung der Athora Gruppe im Rahmen der Strategie Bestandsverwaltung sowie der Optimierungen von Prozessen zur Kostenreduzierung. Bei den Mitgliedern des Beirats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den dazugehörigen Lagebericht geprüft. Dem Lagebericht haben wir nichts hinzuzufügen.

Die Prüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/ Frankfurt am Main, hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Prüfers vermittelt der Geschäftsabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Auch gibt nach Auffassung des Prüfers der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Mit diesem Prüfungsergebnis stimmen wir überein.

Nach dem Ergebnis unserer eigenen Prüfung billigen wir den von der Geschäftsführung aufgestellten Geschäftsabschluss und -lagebericht und haben keine Einwendungen zu erheben.

Der Beirat der Athora Deutschland Service GmbH dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeitern der Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe sowie dem Betriebsrat für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Wiesbaden, den 23. März 2022

Für den Beirat

Eric Viet

Lukas Ziewer